

Offizielles Protokoll

der

Achten Tagsatzung

des

Nord – Amerikanischen Turnerbundes

abgehalten in

Cleveland, Ohio,

am 26, 27., 28. und 29. Mai 1878,

Chicago, Ill.

Druck von Hermann G. Zippe, 175 West Randolph Straße.

Achte Tagsatzung

des

Nord – Amerikanischen Turnerbundes.

Abgehalten in Cleveland, Ohio, am 26. Mai 1878

Erster Tag.

Gemäß der Aufforderung des Bundes-Vororts versammelten sich die Delegaten der verschiedenen Bezirke zur "Achten Bundes-Tagsatzung" um 10 Uhr Vormittags in der Halle des Soc. Turn-Vereins und wurden vom Sprecher desselben, Turner H. Müller, begrüßt.

Der Sprecher des Vororts, Carl Lotz von Chicago, eröffnete hierauf die Sitzung durch folgende Ansprache:

"Ich grüße Sie und heiße Sie willkommen zu dieser Tagsatzung, bitte aber zu gleicher Zeit, entschuldigen zu wollen, wenn ich Sie nicht in längerer Rede adressiere, und zwar aus dem sehr triftigen Grunde, weil leider nicht eine gütige Fee an meiner Wiege gestanden, um mir die Gabe der Rede als Angebinde in dieselbe zu legen und weil mein Berufsleben nie ein solches war, noch

ist, um mir Gelegenheit zu geben mich in der edlen Redekunst zu üben und mir dieselbe zu eigen zu machen. Ich bitte darum, mit der gedrängten Form, in welche ich meine Gedanken kleiden werde, vorlieb nehmen zu wollen. Ich zweifle nicht, daß bei genauer Erwägung aller Verhältnisse, wir zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß diese Tagsatzung vielleicht eine der wichtigsten ist, welche seit Jahren stattgefunden hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir in unserem turnerischen Leben an einem Punkte angelangt sind, der gebieterisch eine Wendung zum Besseren erheischt. Zu sehr, Turner, haben wir uns mit wenigen Ausnahmen in den letzteren Jahren dem dolce far niente ergeben, haben gezehrt an dem Ruhm einer längst vergangenen Zeit – einer Zeit, wo wir noch Männer wie Stallo, Dänzer und andere zu den unserigen zählen konnten, wo der Name Turner noch als Inbegriff aller fortschrittlichen und freiheitlichen Bestrebungen galt und Achtung gebietend war. Die Zeiten, meine Freunde, sind, es thut mir leid, es sagen zu müssen, vorüber. Der Ruhm ist angezehrt und nicht genügt es mehr, den turnerischen Namen

-4-

als einen, überall gültigen Freipaß betrachten zu wollen, was er einfach nicht mehr ist; sondern die äußere Nothwendigkeit tritt an uns heran, durch ein neues, kräftiger pulsirendes Leben, durch erhöhte Thätigkeit auf dem Turnplatze sowohl, als in der Vereinshalle auf dem Gebiete der geistigen Erziehung und Bildung unserer Mitglieder Sorge zu tragen, daß unser Name wieder zu seinem alten Wohlklange komme. An Euch, Delegaten, wird es sein, auf dieser Tagsatzung zu berathen, und Mittel und Wege zu finden, dieses Ziel zu erreichen und ich bezweifle nicht, daß es Euch gelingen wird. Ferner können wir uns der Thatsache nicht verschließen, daß der Turnerbund in seiner Entwicklung hinter der Zeit zurückgeblieben ist. Die Bevölkerung der Ver. Staaten ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Das deutsche Element derselben hat langsam zwar, doch stetig zugenommen; nur unser Bund allein ist auf dem status quo ante geblieben und wird, wenn nicht eine Aenderung eintritt, einer allmählichen, aber sicheren Auflösung entgegen gehen. Selbst in seinem jetzigen Bestand ist die Stellung des Bundes im bürgerlichen Leben kaum eine seiner würdige, und sollte eine andere sein, angesichts unserer Prinzipien, unseres Strebens, der

durchschnittlichen Intelligenz unserer Mitglieder und deren Leistungsfähigkeit. Einem Theile unserer deutsch-amerikanischen Mitbürger sind wir bekannt und sie sympathisiren mit uns; die anderen kennen uns, und wir sind ihnen gleichgültig. Weitaus dem größten Theil unserer anglo-amerikanischen Mitbürger sind wir kaum dem Namen nach bekannt, und sie haben sicher nicht eine blasse Idee von unserem Wesen, unserem Streben. Auch hier, Delegaten, wird die Pflicht von Ihnen erheischen, eine Besserung anzubahnen. Empfehlen Sie unserem zukünftigen Vororte, ja machen Sie es ihm zur dringenden Pflicht, sich aller neu auftauchenden Fragen von allgemeiner Bedeutung, mögen dieselben nun politischen Charakters oder den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprochen sein, zu bemächtigen, sie den Vereinen zur Kenntnissnahme und genauer Prüfung zu übermitteln; und ist es uns gelungen, uns Klarheit zu verschaffen und ein richtiges Verständniß der Licht- und Schattenseiten derselben zu erlangen, dann laßt uns Stellung nehmen dafür oder dawider, eintreten in die Arena mit voller Kraft, kämpfend mit Wort und Schrift im geselligen Leben und an der Wahlurne und ich gebe Euch die Versicherung, Turner! wir werden im Stande sein, um mich eines englischen Ausdrucks zu bedienen, "to make a mark in the world"; wir werden der Welt zeigen, daß wir noch da sind und daß man mit uns zu rechnen hat.

Es wird Ihnen ferner, meine Freunde obliegen, die Schlichtung der sogenannten Bundeswirren zu erledigen und ich hoffe, ja, nachdem ich Sie von Angesicht zu Angesicht kennen gelernt habe, hege ich die feste Ueberzeugung, daß Sie die Frage von einem rein objektiven Standpunct aus behandeln, sie leidenschaftslos und vorurtheilsfrei berathen und in gerechter Weise entscheiden werden. Und somit: Gut Heil"

Zum Schlusse empfahl er Turner Wilhelm Pfänder, von St. Paul, Minn., zum temporären Vorsitzer, welcher einstimmig erwählt wurde, und seinen Sitz einnahm.

Zum temporären Schriftführer wurde I. R. Fellmann, von Baltimore, erwählt. Nach Beschluß ernannte der Vorsitzer die Turner E. Höchster, C. Eberhardt, H. Gollmer, C. Riebsame und R. Porsch als Comite zur Prüfung der Mandate.

Nach kurzer Pause berichtete das Comite die folgende Vertretung:

Der Vorort durch: Carl Lotz, Harry Rubens, C. A. F. Hunck, A. Fürstenberg, A. Georg, Carl Plum, John Hanssen, Aug. Lang, John Gloy.

New York Turnbezirk; 15 Bundesstimmen: Carl Stahl und P. Laukhardt.

Ohio Valley Turnbezirk; 9 Bundesstimmen: L. Kimmel, C. Köhne, H. Miller, Carl Betz und Joseph Langknecht.

St. Louis Turnbezirk; 18 Bundesstimmen: Hugo Gollmer, F. C. P. Tiedemann und H. Stamm.

New England Turnbezirk; 13 Bundesstimmen: Carl Eberhardt.

-5-

Wisconsin Turnbezirk; 34 Bundesstimmen: Emil Walker, 8 Stimmen; F. B. Huchting, 8 Stimmen; W. Puipke, 8 Stimmen; F. H. Plath, 8 Stimmen; George Brosius, 1 Stimme und C. Dörfinger, 1 Stimme.

Chicago Turnbezirk; 12 Bundesstimmen: H. Bellinghausen, Emil Höchster, H. Stahl, Max Stern, F. M. Purrucker, Jos. Wertheim und Carl Heidweiler.

Süd-östlicher Turnbezirk; 2 Bundesstimmen: I. R. Fellmann.

Philadelphia “ 8 “ Anton Voight.

New Jersey “ 5 “ F. E. Schmidt.

Central New York Turnbezirk; 3 Bundesstimmen: F. H. Biermann.

Pittsburgh Turnbezirk; Nicht vertreten.

Missouri Valley Turnbezirk; 7 Bundesstimmen: Philipp Andres.

Minnesota “ 9 “ Wm. Pfänder.

Ob. Mississippi “ 15 “ A. Timm und Chas Miller.

Lookout Mt. Turnbezirk; Nicht vertreten.

Rocky Mt. “ 4 Bundesstimmen: A. Kriegar.

New Orleans “ 1 “ Hermann Sieboldt.

Peninsular “ 2 “ A. Ochsenhirt.

Cent. Illinois “ 7 “ Chr. Riebsame.

Pacific “ 22 “ Fred. Hohmann.

Nordwestlicher “ Entschuldigt.

Central Missi’ppi “ 2 Bundesstimmen: Herman Junge.

Connecticut Turnbezirk; 5 Bundesstimmen: M. R. Goldschmidt.

Nord Indiana “ Nicht vertreten.

Süd Atlantic “ Nicht vertreten.

Lake Erie “ 2 Bundesstimmen: C. A. Zapp, John Sigfried, Ed. Bertsch, H. Müller, Karl I. Cobelli und R. Schröder.

West Wisconsin Turnbezirk; 3 Bundesstimmen: R. Porsch.

Long Island “ 5 “: Alex Grünberg.

Der Bericht wurde mit einigen Berichtigungen, die im obigen eingeführt, angenommen.

Nebstdem berichtet das Comite, daß nachfolgende Mandate vorliegen. Vom:

Cincinnati Turnbezirk; Moritz Jacobi, A. Stecher, W. Retzsch, Carl Haider und F. Wiesler.

West New York Turnbezirk; 8 Bundesstimmen: Daniel Schmeer, L. A. Bühl, G. W. Fischer und B. Wolf.

Ueber die Zulässigkeit der beiden letzten Delegationen überläßt das Comite die Entscheidung der Tagsatzung.

Im Anbetracht der Wichtigkeit dieser Frage, wurde dieselbe unter der temp. Organisation zur speciellen Tagesordnung für die Nachmittags=Sitzung anberaumt und einem Special Comite, bestehend aus den Delegaten: Tiedemann, Schmidt, Timm, H. Müller, Dörflinger, Köhne und Eberhardt zur Erwägung und Bericht=Erstattung überwiesen.

Vertagt bis 3 Uhr Nachmittag.

Nachmittags-Sitzung.

Die Sitzung konnte erst um 4 Uhr 30 M. eröffnet werden. Das oben erwähnte Special=Comite erstattete folgenden Bericht:

“Das Special=Comite, das ernannt wurde, um die Angelegenheiten wegen der Ausschließung der beiden Bezirke Cincinnati und New York zu erwägen, erlaubt sich folgenden Bericht zu unterbreiten: Ihr Comite ist der Ansicht, daß die sogenannten Bundes=Wirren auf Unklarheiten in den Statuten und Bundes=Beschlüssen zurück zu führen seien, in Folge welcher Unklarheiten sich alle interessirten Parteien Fehler haben zu Schulden kommen lassen.

-6-

Der Vorort hatte das formelle Recht die beiden Bezirke auszuschließen; obwohl Ihr Comite bedauert, daß er die äußersten Maßregeln ergriff, anstatt die Sache der nächsten Tagsatzung zu überweisen, wodurch das Interesse des Bundes nicht geschädigt worden wäre.

Die beiden Bezirke hingegen waren der festen Meinung, daß die Zukunft, durch die in der letzten Präsidentschafts=Campagne angenommene Tendenz, den Geist des in New Ulm getroffenen Uebereinkommen verletzt und den Bund compromitirt hätte und während ihrer Absicht, Letzteres zu verhüten unzweifelhaft gut Motive zu Grunde lagen, so lag doch in ihren Beschlüssen eine Aufforderung an ihre Vereine, die gegen das Bundes=Organ eingegangenen Verpflichtungen widerrechtlich bei Seite zu setzen.

Das Comite beantragt daher, daß die Tagsatzung gegen keine der Parteien einen Tadel ausspreche, den gegewärtigen Stand der Dinge anerkenne und die beiden ausgeschlossenen Bezirke ohne Weiteres als Glieder des Bundes aufnehme.”

Gezeichnet:

F. C. P. Tiedemann,

Fr. E. Schmidt,

Carl Köhne,

August Timm,

Carl Dörflinger,

Hermann Müller,

Carl Eberhardt.

Das Comite Antrag wurde ohne jede Debatte und einstimmig angenommen. Die beiden Delegationen sowohl, wie der Vorort erklärten ihre Zufriedenheit und dankten der Tagsatzung für ihre prompte, turnerische Handlungsweise.

Es sind demnach die oben angeführten Delegaten der beiden Bezirke vollständig stimmberechtigt und es ergib sich die Gesamtzahl von 56 Delegaten mit 223 Bundesstimmen.

Das Ergebniß der hierauf vorgenommenen direkten Wahl von Beamten war folgendes:

I. Vorsitz: Emil Wallber, von Milwaukee.

II. Vorsitz: Emil Höchster, von Chicago.

I. Schriftführer: I. R. Fellmann, von Baltimore.

II. Schriftführer: Hermann Sieboldt, von New Orleans.

Ein Comite, bestehend aus den Delegaten C. Stahl, Huchting, Gollmer, Jacobi und Voigt, wurde ernannt und beauftragt, die in früheren Tagsatzungen gebräuchlichen stehenden Comite'n zu ernennen und berichtete nach einer Pause wie folgt:

1. Comite für Platform und Statuten: Pfänder, Lauckhardt, Köhne, Voight, Hohmann, Jacobi und Rubens.
2. Comite zur Prüfung der Geschäftsbücher, Finanz- und statistischen Berichte des Vororts: Plath, Purrucker, Timm, Grünberg und Retzsch.
3. Comite für Rubricirung der Instruktionen: H. Bellinghausen, Langknecht, Biermann, H. Junge, Goldschmidt, Bertsch und Schmeer.
4. Comite für praktisches Turnen und Turnlehrer-Seminar: Stecher, C. Stahl, Betz, Brosius, Heidweiler, Zapp, Schröder, Georg, Gloy und Lang.
5. Comite für geistige Bestrebungen: H. Miller, Dörflinger, Chr. Miller, Porsch und Gollmer.
6. Comite für Klagen und Apellations-Fälle: H. Stahl, Ochsenhirt, Siegfried, Haider und F. Wiesler.
7. Comite für allgemeine Bundes-Angelegenheiten: Kimmel, Tiedemann, Eberhardt, Huchting, Wertheim, Kriegar und Wolf.

-7-

8. Comite für Bundesorgan: Stamm, Puepke, Schmidt, Riebsame und Bühl.

Die Geschäfts-Ordnung der letzten Tagsatzung wurde verlesen und für diese Sitzung adoptirt.

Ein Brief von D Fausel, datirt von Boston, den 23. Mai, im Betreff des Druckes und der Veröffentlichung eines von H. Metzner gehaltenen Vortrages, über "Das deutsche Turnwesen", wurde verlesen und an das Comite für geistige Bestrebungen verwiesen.

Vertagung.

I. R. Fellmann,

Schriftführer

Zweiter Tag.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr durch den ersten Vorsitz eröfnet. Die Delegaten waren alle anwesend, mit Ausnahme von: Wertheim, Bertsch, Fischer.

Das Protokoll vom ersten Tage wurde verlesen u. angenommen. Turner I. H. Sorg, vom Pittsburgh Turnbezirk, reichte sein Mandat ein und wurde als Delegat anerkannt. Derselbe wurde mit Delegat M. Stern, welcher Letzterer auch erst eingetroffen, dem Comite für "Bundes=Organ" beigefügt.

Das Comite für Rubrizierung berichtete, daß es seine Aufgabe gelöst und sämtliche ihm eingehändigte Instruktionen an die betreffenden Comite'n vertheilt habe.

Das Comite für praktisches Turnen und Turnlehrer=Seminar lieferte einen theilweisen Bericht, aus welchem folgende Artikel adoptirt wurden:

1. Dem Bundes=Vorort bleibe es anheim gestellt, geeignete Lehrkräfte, welche das deutsche Turnfest in Breslau zur hunderjährigen Geburts=Feier Jahn's besuchen, mit Mandaten als Vertreter des Nord=Amerikanischen Turnerbundes zu versehen, ohne daß dem Bunde Kosten daraus erwachsen.
2. Daß bei Bundes=Festen das Preis=Turnen der Zöglinge wegfalle, aber dagegen der Festgebende=Verein gehalten sei, ein Schau=Turnen seiner Turnschule zu veranstalten.
3. Das Turnlehrer=Seminar soll in Milwaukee und unter derselben Leitung verbleiben; auch vom Bunde nach besten Kräften unterstützt werden.

Der Rest des Bericht's wurde an das Comite zurückgewiesen.

Das Comite für Klagen und Appellations=Fälle berichtete, daß ihm nichts vorliege.

Die Frage: ob die Revidirung stehender Beschlüsse des Bundes, dem Comite für Platform und Statuten, oder demjenigen für Allgemeine Bundes=Angelegenheiten zu komme, wurde zu Gunsten des Ersteren entschieden und der Name jenes Comite's dahin abgeändert, daß er in Zukunft lautet: "Comite für Platform, Statuten und Beschlüsse"

Turnlehrer Brosius berichtete über den Erfolg des Seminar's, der sich nicht nur in der Zahl der ausgebildeten Turnlehrer zeigt, sondern auch, wie aus dem statistischen Bericht ersichtlich, in der durch die Thätigkeit der Turnlehrer erzielte Zunahmen der Zahl der Turnschüler und

-8-

Turnschülerinnen im Bunde. Er legt ein von ihm angelegtes Buch vor, das seine Lehrmethode vom theoretischen und praktischen Standpunkte aus genau zeigt und wurde dasselbe den Delegaten zur Durchsicht empfohlen.

Indem noch kein stehendes Comite zur Bericht=Erstattung bereit war, so erfolgte Vertagung bis 3 Uhr N. M.

I. R. Fellmann,

Schriftführer.

Nachmittags=Sitzung.

Die Sitzung wurde um 3 Uhr vom ersten Sprecher eröffnet; ein Quorum von Delegaten war anwesend. Das Protokoll der Vormittags-Sitzung wurde verlesen und angenommen. Die Abwesenheit des Delegaten Bertsch, von Lake Erie Bezirk, wurde entschuldigt und den Turner Cobbelli seine Stimme übertragen. Unter den zur Berichterstattung aufgerufenen Comite'n, war nur das "Für Allgemeine Bundesangelegenheiten" zur Berichterstattung bereit und nach Verlesung solchen Berichtes, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die jährlichen Bundes Beiträge beizubehalten.
2. Der Turnbezirk St. Louis, mit 124 von 234 Stimmen als Vororts=Bezirk erwählt.
3. Als Ort der Abhaltung der nächsten Bundes=Tagsatzung wurde Indianapolis mit 130 aus 234 Stimmen bestimmt.
4. Philadelphia wurde, indem alle vorgeschlagene Städte zurück gezogen, per Acclamation als Ort für das nächste Bundes=Turnfest erwählt. Delegat Voigt dankte im Namen des Philadelphia Turn Bezirks und versprach nach Kräften zu dem Erfolg des Festes beizutragen.
5. Dem Direktorium des Turnlehrer=Seminars wird das Recht gegeben, eine Abtheilung des Cursus' zu dispensiren, wenn nach seinem Dafürhalten die Anzahl der angemeldeten Schüler zu gering ist, oder die Fähigkeiten und Bildung derselben nicht eine solche, wie sie verlangt sein muß.
6. Den Bezirken und Vereinen wird empfohlen, dem Turnlehrer=Seminar tüchtige, junge Mitglieder zuzuschicken, und wenn nöthig für deren Unterhalt, während des Cursus' Sorge zu tragen.
7. Empfehlungen einer Majorität des Comite's, (Zwei Mitglieder Tiedemann und Wertheim protestirend) die Gründung einer Sterbe-Kasse im Bunde anstrebend, wurden nach langer und erschöpfender Debatte mit 131 $\frac{1}{3}$ aus 234 Stimmen, verworfen. Das Comite für Platform, Statuten und Beschlüsse, reichte einen Bericht ein, die Streichung verschiedener Beschlüsse, die nach der letzten Tagsatzung vom Vorort zusammen gestellt und publicirt waren, empfehend. Da die Tagsatzung nicht bereit war, den Gesamt=Bericht zu adoptiren, wurde die Berathung bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Vertagung.

I. R. Fellmann,

Schriftführer.

Dritter Tag.

Die Versammlung wurde vom 1. Sprecher um 9 Uhr eröffnet; ein Quorum war anwesend. Der Bericht des Comite's für Platform, Statuten und Beschlüsse lag zur Berathung vor und wurde demselben zu Folge die folgenden stehenden Beschlüsse, die entweder in die Statuten aufgenommen, oder durch andere Bestimmungen erledigt sind, gestrichen:

Beschlüsse der ersten Tagsatzung:

Preise. Es wird ferner bestimmt, vom Bunde aus, wie früher Lorbeerkränze und Diplome als Preise zu geben. Den einzelnen Vereinen aber bleibt es unbenommen, noch andere Preise auszusetzen.

Volksbanken. Die Turnvereine sollen dafür wirken, daß Volksbanken nach dem System von Schulze=Delitzsch hier gegründet werden und haben sich zu diesem Zweck mit Arbeitervereinen und ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

Ver. St. Charter. Der Vorort soll dafür sorgen, daß der Turnerbund so bald als möglich einen Charter der Ver. Staaten erhält.

Beschlüsse der zweiten Tagsatzung.

Eintrittsgebühr von Vereinen. Beschlossen, daß vom ersten Mai d. J. an alle Vereine, welche sich dem Bunde anschließen, ein Eintrittsgeld von \$3.00 in die Bundeskasse zahlen sollen.

Beschlüsse der dritten Tagsatzung.

Ordnungs Uebungen. Beschlossen, daß den Vereinen die Ordnungsübungen dringend empfohlen werden, indem sie die militärischen Marschübungen vollkommen enthalten.

Verbot von Lotterien. Beschlossen, daß den Vereinen empfohlen werden soll, keine Preislotterien, Verloosungen u. s. w. zu veranstalten.

Ausgestoßene Mitglieder. Beschlossen, daß in Zukunft die Namen von ausgestoßenen Mitgliedern durch die Bezirksausschüsse dem Vorort zu übermitteln, und durch diesen all 3 Monate durch besondere Circulare bekannt zu machen sind. Im Bundesorgan dürfen derartige Anzeigen nicht mehr bekannt gemacht werden.

Beschlüsse der fünften Tagsatzung.

Abstimmung auf Bundestagsatzungen. Beschlossen, eine Abstimmung nach Bezirkstimmen wird nicht vorgenommen, wenn eine vorhergehende gewöhnliche Abstimmung bereits Einstimmigkeit gezeigt hat.

Frauenrechte. Beschlossen, wir müssen Vertheidiger der Frauenrechte sein, wenn wir unserem Programm treu bleiben wollen, in dem wir versprochen, für die Gleichberechtigung aller Menschen in die Schranken zu treten. Für uns soll die Frau in jeder Hinsicht eine Gefährtin des Mannes sein und keine Beschränkung ihrer Rechte erdulden. Wir glauben jedoch, daß in der Beobachtung der durch die Natur gebotenen Rücksichten auf die Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Geschlechter, "vermöge welchen den Frauen bis jetzt das Stimmrecht in öffentlichen politischen Angelegenheiten vorenthalten", keine Rechtsverletzung liegt.

-10-

Sparbanken. Beschlossen, das Schultze=Delitzsche System der Darlehensgenossenschaften kann als Bundesangelegenheit nicht als praktisch erachtet werden; es ist dasselbe aber einzelnen Vereinen und Bezirken zu empfehlen.

Beschlüsse der sechsten Tagsatzung.

Salaire für Vororts=Beamten. Beschlossen, daß die Summe der Salare der honorirten Beamten von \$250 auf \$400 erhöht werde.

Bedeutung der Instruktionen. Beschlossen, die den Delegaten zu Bundes- und Bezirks=Tagsatzungen von ihren respektiven Bezirken erteilten Instruktionen sollen die Ansichten und Wünsche des betreffenden Bezirkes ausdrücken, doch sollen dieselben nicht so verstanden werden, als hätten die Delegaten der Tagsatzung unter allen Umständen und selbst gegen ihre, durch die Debatte etwa hervorgerufene eigene bessere Ueberzeugung, für die erteilten Resolutionen zu stimmen.

Auf Bericht und Empfehlung desselben Comité's wurden hierauf die folgende Plattform und Statuten adoptirt.

Plattform des Nord-Amerikanischen Turnerbundes.

Wir, die Turner der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika, bezwecken durch die Verbindung unter dem Namen "der Nord=Amerikanische Turnerbund" uns gegenseitig in der Heranbildung von körperlich und geistig tüchtigen Menschen zu unterstützen.

Wir erkennen in der Verbreitung von Bildung und in der Pflege von Sittlichkeit die einzigen Mittel zur gründlichen Reform auf sozialem, politischem und religiösem Gebiete.

Wir befürworten und erstreben die Entwicklung des Volksstaates auf wahrhaft humaner und volksthümlicher Basis. Jeder Versuch zur Beschränkung der Gewissensfreiheit, sowie alle Rechtsverletzungen, welche der Vervollkommnung und den Ausbau unserer freiheitlichen Institutionen widerstreben, werden deshalb von uns auf das Entschiedenste bekämpft.

Statuten des Nord-Amerikanischen Turnerbundes.

A. Organisation.

1. Mehrere nahe zusammenliegende Turn=Vereine, die in einen näheren Verband treten, bilden einen Bezirk; doch sollen Bezirke, so viel wie möglich sich auf ihre eigenen Staatsgrenzen beschränken. Vereine desselben Ortes sollen zu einem und demselben Bezirk gehören.

2. Die gesetzgebende Körperschaft des Bezirkes ist die Bezirks=Tagsatzung, welche in jedem Bezirke wenigstens einmal im Jahre stattfindet.

Die Delegaten zu den Bezirks=Tagsatzungen werden von den einzelnen Vereinen gewählt. Die Feststellung der Verhältnißzahl der Delegaten eines jeden Vereins zu seiner Mitgliederzahl ist Sache eines jeden einzelnen Bezirkes.

-11-

3. Die Executive=Behörde des Bezirkes ist der Bezirks=Ausschuß, dessen Mitglieder nach freiem Ermessen der Bezirke für ein Jahr gewählt werden.

4. Die oberste gesetzgebende Körperschaft des Bundes ist die Bundes=Tagsatzung, zu welcher Delegaten von den Bezirken gesandt werden, doch sollen die Beschlüsse der Bundes=Tagsatzung in allen prinzipiellen und und außergewöhnlich wichtigen Verwaltungssachen erst dann Gesetzkraft erlangen, wenn sie vorher von einer Mehrheit der tatsächlich über die Fragen abstimmenden Bundes=Mitglieder mittelst Abstimmung gut geheißen worden sind. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsfragen den Vereinen zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, bleibt der Tagsatzung vorbehalten. Der Bundes=Vorort bestimmt den Modus, nach welchen alle Urabstimmungen vorzunehmen sind.

Sobald 500 Turner des N.=A. T. schriftlich eine Abstimmung über irgend einen Gegenstand – den Erlaß eines Gesetzes, die Reform oder die Abschaffung eines alten Gesetzes u. s. w. fordern, soll der Vorort verpflichtet sein, sofort diese Angelegenheit den Vereinen vorzulegen

und innerhalb von 6 Wochen (vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet) eine Abstimmung über den betreffenden Gegenstand verlangen, unter folgenden näheren Bestimmungen:

- a) Nur die persönlich abgegebenen Stimmen sollen gezählt werden.
- b) Nach Erfolg der Zusammenstellung der Wahlresultate soll der Vorort gehalten sein, das Gesamt=Resultat den Vereinen bekanntzumachen und soll ein jeder Antrag, welcher auf diese Weise die Stimmenmehrheit erhält innerhalb 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung des Resultates an, in Kraft treten.
- c) Der 1. Sprecher und Schriftwart eines jeden Vereines, sollen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der bei der Abstimmung abgegebenen Stimmen bescheinigen.
- d) Das Abstimmungs=Resultat der einzelnen Vereine soll (nach Bezirken geordnet) im Bundesorgan veröffentlicht werden.

5. Die oberste Executiv=Behörde, ist der Bundes=Vorort.

B. Verwaltung.

1. Jede zwei Jahre tritt eine Bundes=Tagsatzung zusammen. Dieselbe bestimmt den Ort der nächsten Tagsatzung, der Vorort den Tag der Eröffnung, wenn möglich für die zweite Hälfte des Monats Mai u. soll derselbe wenigstens zwei Monate vorher bekannt gemacht werden.

2. Auf Verlangen einer solchen Anzahl von Bezirken, welche mindestens $\frac{1}{3}$ der Bundesstimmen repräsentiren, ist der Bundes=Vorort verpflichtet, eine außerordentliche Bundes=Tagsatzung zu berufen. Der Ort der Zusammenkunft wird vom Vorort bestimmt.

Die Eröffnung dieser Tagsatzung soll nicht früher als in 30 Tagen, von der Zeit des Aufrufs gerechnet, stattfinden. Sollte sich der Vorort weigern, dem Verlangen Folge zu leisten, so sollen die petitionirenden Bezirke selbst die Tagsatzung berufen.

3. Nur Bezirks=Delegaten haben bei Bundes=Tagsatzungen Sitz und Stimme. Kein Delegat kann mehr als ein Bezirk vertreten.

4. Jeder Bezirk muß bei der Bundes=Tagsatzung vertreten sein; entweder durch Delegaten aus dem eigenen Bezirke oder anderen Bezirken. Die Bezirke sind zu folgender Delegaten=Zahl berechtigt:

Für 50 Mitglieder zu einer Stimme; für jede weitere 50 Mitglieder oder eine Mehrheit darüber, zu einer weiteren Stimme. Ein Delegat kann sämtliche Stimmen eines Bezirkes vertreten, jedoch sollen Bezirke, welche sich durch Delegaten von anderen Bezirken vertreten lassen wollen, nicht berechtigt sein, einen Delegaten aus dem Bezirk zu erwählen, in welchem die Tagsatzung stattfindet. Bezirke, welche mit ihren Bundeseiträgen für das, der Tagsatzung vorhergehende Geschäftsjahr im Rückstande sind, können nur auf Beschluß der Tagsatzung zu Sitz und Stimme zugelassen werden.

-12-

5. Bezirke, welche bei Bundes=Tagsatzungen nicht vertreten sind, sollen, wenn sie nicht innerhalb 4 Wochen, vom Eröffnungstage der Tagsatzung gerechnet, beim Vororte genügende Entschuldigungsgründe angeben, von demselben aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

6. Die Bundes=Tagsatzung bestimmt den Vorort=Bezirk; die Tagsatzung desselben wählt die Mitglieder des Vorortes für zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorortes, deren Zahl 9 sein soll, erwählen unter sich die Vororts=Beamten, und zwar: Einen ersten Sprecher, einen zweiten Sprecher, einen correspondirenden und einen protokollirenden Sekretär und einen Schatzmeister.

Der correspondirende Sekretär und der Schatzmeister, sollen für ihre zeitraubende Arbeit besoldet sein, und soll die Bundes=Tagsatzung zu diesem Behufe dem Vorort hinreichende Mittel zur Verfügung stellen. Die Bestimmung der Gehale soll dem Vororte überlassen werden.

Die Bezirks= Tagsatzung des Vororts=Bezirk, welche die Mitglieder des Vorortes wählt, muß innerhalb 30 Tagen nach der Bundes=Tagsatzung zusammentreten, und wählt nebst den 9 Mitgliedern des Vororts noch 3 Ersatzmänner, welche nach Maßgabe der erhaltenen

Stimmenmehrheit als erster, zweiter und dritter Ersatzmann, entstehende Vacanzen im Vororte auszufüllen haben.

Entsteht eine Lücke in den 5 Beamtenstellen des Vorortes, so wählt der durch den eingetretenen Ersatzmann ergänzte Vorort einen neuen Beamten aus seiner Mitte.

7. Der Vororts=Bezirk ist für die finanzielle Verwaltung der Bundeskasse durch den Vorort verantwortlich, und soll der Schatzmeister des Bundes=Vororts eine genügende Bürgschaft bei dem Bezirks Ausschuß des Vororts=Bezirks hinterlegen.

8. Die Mitglieder des Vororts haben bei Bundes=Tagsatzungen alle Rechte der Delegaten mit Ausnahme des Stimmrechts und können daher keinen Bezirk vertreten.

Die Mitglieder des Vororts können keine Bezirks=Aemter bekleiden.

9. Das Rechnungsjahr des Bundes sowohl wie der Bezirke beginnt mit dem 1. Januar eines jeden Jahres.

10. Jeder Bundes=Bezirk zahlt einen jährlichen Bundes=Beitrag von 20 Cents für jedes Mitglied innerhalb der ersten Hälfte des Rechnungsjahres.

11. Bezirke, welche dem Bunde neu zutreten, zahlen eine Aufnahmegebühr von 3 Dollars für jeden Verein an die Bundeskasse. Wenn der Beitritt innerhalb der ersten 9 Monate des Verwaltungsjahres stattfindet, müssen die Bundes=Beiträge für das ganze laufende Jahr entrichtet werden; findet der Anschluß in den 3 letzten Monaten des Jahres statt, so sind die Beiträge erst für das nächste Rechnungsjahr zu entrichten.

12. Vereine, welche aus einem Bezirks=Verbande ausscheiden, sollen, wenn sich dieselben nicht innerhalb 60 Tage zum Eintritt in einen anderen Bezirks=Verband melden, nach der genannten Zeit als neu einzutretende Vereine betrachtet werden.

13. Kein Bezirk soll die Berechtigung haben, einen Verein in seinen Verband aufzunehmen, welcher seinen finanziellen oder anderen Verpflichtungen gegen denjenigen Bezirksverband, dem er früher angehörte, nicht nachgekommen ist.

14. Die Bezirks=Vorstände sind dem Bundes=Vorort gegenüber verantwortlich für die Beiträge einer solchen Anzahl der Mitglieder ihres Bezirk=Verbandes, wie sich dieselbe bei Beginn des Rechnungsjahres aus den statistischen Berichten ergibt.

15. Bezirke, welche nach 2 maliger Aufforderung von Seite des Vororts solchen Verpflichtungen gegen den Bund, welche sich auf Verwaltungs=Angelegenheiten beziehen, nicht nachkommen, können ohne weiteren Prozeß vom Vorort suspendirt werden, und ist diese Maßregel im

-13-

Bundes=Organ zu veröffentlichen. Ausschluß kann in solchen Fällen jedoch nur durch die Tagsatzung bestimmt werden.

Ausgeschlossene Bezirke können zu jeder Zeit wieder in den Bund aufgenommen werden, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen; jedoch müssen solche Bezirke die regelmäßigen Aufnahme=Gebühren, wie neue Bezirke entrichten. Solche Bezirke, welche ihre statistischen Jahresberichte bis zum 1. März des folgenden Jahres nicht vollständig dem Bundes=Vorort eingesandt haben, sollen für dieses Jahr mit einem Aufschlag von 10 Prozent über die im vorhergehenden Jahr von ihrer angegebenen Mitgliederzahl besteuert werden; und sollen sie zur Entrichtung dieses Aufschlages auch dann verpflichtet sein, wenn ihre statistischen Berichte nach dem 1. März in genügender Form den Bundes=Vorort zu gehen.

Derselbe Aufschlag soll erfolgen, wenn Bezirke über 1 Jahr mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Das betreffende Jar soll mit dem 1. Juli anfangen und mit dem 1. Juli nächsten Jahres enden.

In solchen Jahren, in welchen keine Bundes=Tagsatzung stattfindet, soll der statistische Bericht nur die Mitgliederzahl der Bezirke, Zahl an activen Turnern, Turnschülern und Turnschülerinnen enthalten, während in solchen Jahren, in welchen Bundes=Tagsatzungen stattfinden, der Bericht in der jetzt vorliegenden Form veröffentlicht werden soll.

Hierauf Vertagung.

Nachmittags=Sitzung.

Die Sitzung wurde durch den 2. Sprecher eröffnet, ein Quorum war anwesend.

Wiederaufnahme der Comite=Berichte unter Vorsitz des 1. Sprechers.

16. Candidaten für Aufnahme in einen Bundes=Turnverein müssen das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben; einen unbescholtenen Charakter besitzen; Bürger der Ver. Staaten sein oder Schritte gethan haben, um es zu werden; dürfen aus keinem Bundes=Vereine ausgestoßen oder innerhalb des letzten Jahres ausgeschlossen worden sein; müssen sich einer vierwöchentlichen Probe unterziehen und bei der Aufnahme sich durch Ehrenwort verpflichten, sowohl die Platform und Statuten des Bundes als auch die Statuten des betreffenden Bezirks und Vereins pünktlich beobachten.

17. Der Bundes=Vorort liefert Bezirken auf Verlangen Formulare für Turner=Pässe. Nur solche, mit dem Bundes=Siegel versehene Pässe sind gültig im ganzen Bunde.

18. Jeder Turner, welcher sich im Besitze eines solchen, von den betreffenden Vereins=Beamten contrafigurirten Passes befindet, soll, wenn er sich innerhalb 60 Tagen, vom Tage der Ausstellung desselben (wenn mit einem Turner=Paß vom Auslande versehen, innerhalb 6 Monaten) bei einem anderen Turnvereine meldet, ohne Probezeit und Abstimmung und ohne Bezahlung des Eintrittsgeldes aufgenommen werden, falls er sich zur Befolgung der speciellen Statuten des Vereins verpflichtet.

Jedem Turner, der nach Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus seinem Vereine austritt, muß auf Verlangen ein Turnpaß ausgestellt werden.

19. Ein Turner, welcher seinen Verein verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten gegen denselben erfüllt zu haben und einem anderen Vereine, selbst unter Bestehung einer Probezeit, beitrtritt, soll, sobald dieses bekannt geworden, von letzterem für so lange ausgeschlossen werden, bis er seine Verpflichtungen gegen jenen Verein erfüllt hat.

20. Ein Turner, der seinen Wohnort ändert, soll, wenn in seinem neuen Aufenthaltsorte ein Bundes=Verein besteht, diesem beitreten. Sollte aber eine Ausnahme von dieser Bestimmung wünschenswerth sein, so steht es dem Bezirks=Ausschusse des Bezirkes, den er zu verlassen wünscht, zu, die Ausnahme zu gestatten.

-14-

21. Turner, welche einem Turnvereine angehören, der, aus materiellen oder prinzipiellen Gründen sich weigert, dem Bunde beizutreten, sollen die Vorrechte der Bundes=Mitglieder bei der Aufnahme u. s. w. nicht theilen.

Ebensowenig sollen solche Vereine vom Bunde aus irgend eine Unterstützung genießen.

22. Veranstaltungen von Lotterien in irgend einer Form, zu welchem Zweck immer, sind verboten.

23. Eine der Hauptaufgaben der Turnvereine resp. des Bundes soll darin bestehen, überall auf die Einbürgerung eines systematischen Turnunterrichts in den bestehenden Schulen, als unentbehrlich zu einer tüchtigen Jugenderziehung, hinzuwirken.

24. Die Turnvereine sind deshalb verpflichtet, das Turnen nach rationellen Grundsätzen zu betreiben und besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß nur Turnlehrer, Turnwarte und Vorturner angestellt werden, welche das Turnen in dieser Weise auffassen u. zu lehren vermögen.

Ferner ist es die Pflicht der Vereine, in ihrem örtlichen Wirkungskreise auf Errichtung u. Vervollkommnung guter deutsch=englischer Schulen, in denen Musik, Gesang, Zeichnen und Turnen als Bildungsmittel ihre volle Berechtigung erhalten, und auf obligatorischen Schulbesuch hinzuwirken, auch dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Sprache in den öffentlichen Schulen gelehrt werde.

25. Die Vereine sind verpflichtet, zur Ausbildung ihrer Mitglieder belehrende Vorträge, Vorlesungen oder Debatten einmal monatlich abzuhalten.

Die Themata dazu werden den einzelnen Vereinen, auf Verlangen, vom Bezirks=Ausschusse geliefert.

Die Vereine haben die erzielten Resultate der Vorlesung oder Debatte in vom Vorrote durch den Bezirks=Ausschuß gelieferten Formularen dem Letzteren innerhalb 4 Wochen mitzutheilen. Die Berichte werden geordnet dem Vorort zugesandt, welcher einen Gesamtbericht veröffentlicht.

26. Alle zwei Jahre findet abwechselnd mit der Tagsatzung ein Bundes=Turnfest statt, und wird der betreffende Ort von der Tagsatzung bestimmt.

27. Die Preisrichter für diese Turnfeste werden vom Vorort ernannt und sollen ihre Reisekosten vom Bunde bestritten werden.

Die Anzahl der Preisrichter bei Bundes=Turnfesten ist auf 9 nach bisherigem System, das heißt Vertheilung der Preisrichter an verschiedene Geräthe, festzustellen, und es ist dem Vorort außerdem belassen, für Preisfechten und Preisschwimmen 3 Preisrichter aus dem Fest=Bezirk, oder einem nahe liegenden Bezirke zu wählen.

28. Die Bundes=Preise bestehen in Diplomen und Ehrenkränzen. Bei Vereins= und Bezirks=Festen sind auch andere Preise gestattet.

Die Themata für literarische Preisaufgaben, von denen eines unbedingt das körperliche Turnen behandeln muß, werden während der Bundes=Tagsatzung von einem dazu ernannten Comite bestimmt.

Turnlehrer dürfen sich nur bei den literarischen Arbeiten um Preise bewerben.

Die auf einem Bundes=Turnfeste durch Diplome ausgezeichneten Preisschriften sollen im Bundes=Organ veröffentlicht werden.

29. Die Bezirks=Ausschüsse haben alle zwölf Monate dem Vorort einen genauen statistischen Bericht vorzulegen, und zwar am Beginn des Rechnungsjahres. Der Vorort erstattet ebenfalls jährlich Bericht an den Bund.

30. Die Platform und Statuten des Bundes, sollen allen Bezirks=Constitutionen als Einleitung voranstehen und dürfen diese, sowie die Vereins=Constitutionen keine Bestimmungen enthalten, welche der Bundes=Verfassung widersprechen.

-15-

Mitglieder, Vereine oder Bezirke, welche irgend eine der Bestimmungen der Platform oder der Statuten des Turnerbundes nicht beachten, sollen von der nächst vorgesetzten Behörde zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten und können im Weigerungsfalle ausgeschlossen werden.

31. Die Strafe der Ausstoßung darf über ein Bundesmitglied nur wegen unehrenhaften Betragens verhängt werden. Alle solche Ausstoßungen, die von den Bezirksvorständen dem Bundesvorort gemeldet werden müssen, sollen von demselben $\frac{1}{2}$ jährlich den Vereinen angezeigt werden.

32. Anschuldigungen oder Verdächtigungen dürfen in keiner Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden; sind aber wohlbegründete Ursachen zu einer Klage oder Beschwerde vorhanden, so ist es die Pflicht eines Turners sowohl, wie der betreffenden Vereine oder Bezirke, dieselben sofort am geeigneten Orte vorzubringen.

33. Falls die Abhaltung eines Bundesfestes oder einer Bundestagsatzung an dem von der letzten Tagsatzung erwählten Orte sich in Folge von unvorhergesehenen Umständen als unmöglich oder absolut unpassend erweist, so soll der Vorort zwei Plätze mit Angabe der Gründe in Vorschlag bringen und der, von der Mehrzahl der Bezirksstimmen erwählte Platz, bestimmt sein. Falls nicht Zeit zu einer solchen Abstimmung ist, soll der Vorort berechtigt sein, die Zeit der Tagsatzung zum Zweck der Abstimmung zurücksetzen.

C. Klage und Apellationen.

1. Die Anklage.

1. Wenn immer ein Turner wegen irgend eines Vergehens, entweder vom Verein oder von einem anderen Mitgliede in Anklage versetzt wird, so soll ihm hiervon mindestens eine Woche vor der

Sitzung, in welcher die Anklage vor dem Vorstand verhandelt wird, schriftlich Anzeige gemacht werden.

2. In der Anzeige muß die Anklage kurz specificirt sein.

2. Die Verhandlung.

1. In der Vorstands=Sitzung, in welcher die Verhandlung stattfindet, soll zuerst vom Ankläger, oder Sprecher, die Anklage erläutert werden, worauf dann zuerst das Verhör der Belastungs=, dann das der Entlastungs=Zeugen vorgenommen wird. Wünscht die Anklage die Aussagen der Entlastungs=Zeugen zu entkräften, so kann sie sodann nochmals Zeugen vernehmen, desgleichen die Vertheidigung, wenn es gilt Aussagen, der zuletzt verhörten Belastungs=Zeugen zu entkräften.

2, Jedem Angeklagten soll es frei stehen, sich in der Verhandlung durch einen Vertreter, welcher jedoch ein Turner sein muß, vertreten zu lassen, der die Belastungs=Zeugen einem Kreuzverhör unterwerfen kann. Desgleichen soll es dem Vertreter der Anklage, welcher ebenfalls ein Turner sein muß, frei stehen, die Entlastungs=Zeugen, nachdem das direkte Verhör zu Ende ist, zu vernehmen.

3. Die Verhandlungen werden vom 1. eventuell 2. Sprecher geleitet, dessen Anordnungen sich die beiden Parteien unbedingt zu fügen haben.

4. Nach Beendigung des Zeugenverhörs, soll es zuerst dem Angeklagten, oder dessen Vertheidiger und dann dem Ankläger, oder dessen Vertreter, gestattet sein, zu Gunsten ihrer Parteien das Wort zu ergreifen und ihren respektiven Standpunkt zu motiviren.

5. Die Berathung über das Urtheil soll in geheimer Sitzung, unter Ausschluß aller nicht zum Vorstand gehörigen Personen, geschehen.

6. Der Vorstand ist nur dann competent, über eine Klagesache zu verhandeln, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

7. Zur Fällung eines Urtheils sind die gleichlautenden Stimmen einer Majorität sämtlicher Vorstands=Mitglieder erforderlich.

8. Die Zeugenaussagen müssen vom Schriftwart ihrem wesentlichen Inhalte nach, zu Papier gebracht und vom 1. Sprecher, sowie von dem Ankläger und Angeklagten, oder deren Vertreten, als richtig beglaubigt werden.

3. Das Appellations=Verfahren.

Appellation an den Verein.

1. Im Falle eine der streitigen Parteien mit dem vom Vorstand gefällten Urtheil unzufrieden ist, so kann sie innerhalb 2 Wochen gegen das Urtheil an den Verein appelliren.

2. Der Verein hat sodann die Verhandlung der Appellation auf einen bestimmten Tag festzusetzen und davon der Gegenpartei, mindestens drei Tage vorher, schriftlich Mittheilung zu machen.

3. Die Verhandlung soll in geheimer Sitzung des Vereins geschehen. Sie hat mit der Verlesung der Anklage und der Zeugenaussagen zu beginnen, worauf es den beiden Parteien, oder deren Vertretern gestattet sein soll, das Wort zu ergreifen. Eine einfache Majorität entscheidet über Bestätigung oder Verwerfung des Urtheils.

4. Bei den Appellations=Verhandlungen im Verein ist kein neues Beweismaterial zulässig.

Appellation an den Bezirks=Vorort.

1. Wünscht eine der beiden Parteien gegen die Entscheidung des Vereins an den Bezirks=Vorort zu appelliren, so soll sie davon innerhalb 14 Tagen dem Verein sowohl, wie dem Bezirks=Vorort, schriftlich Mittheilung machen.

2. Im Falle einer Appellation an den Bezirks=Vorort, ist es Pflicht des Vereins, gegen dessen Urtheil Berufung eingelegt wurde, sofort alle auf den Fall bezüglichen Dokumente, Schriftstücke, sowie eine beglaubigte Abschrift der Zeugenaussagen, dem Bezirks=Vorort zu übermitteln.

3. Das Verfahren soll im Bezirks=Vorort dasselbe sein, wie im Vereins=Vorstand, mit dem Unterschiede, daß nur dann neues Beweismaterial zugelassen werden soll, wenn eine Majorität der Mitglieder des Vorortes entscheidet, daß hierfür triftige Gründe vorliegen.

4. Die Appellation an die Bezirks=Tagsatzung ist abgeschafft, und eine Appellation gegen die Entscheidung des Bezirks=Vororts muß direkt an den Bezirks=Vorort gerichtet werden.

Appellation an den Bundes=Vorort.

1. Im Falle einer Appellation gegen den Urtheil des Bezirks=Vororts an den Bundes=Vorort, soll in derselben Weise verfahren werden, wie bei Appellationen gegen das Urtheil des Vereins an den Bezirks=Vorort, doch soll unter keinen Umständen neues Beweismaterial zugelassen werden.

Appellation an die Bundes=Tagsatzung.

1. Im Falle einer Appellation an die Bundes=Tagsatzung soll die Anmeldung innerhalb 14 Tagen beim Bundes =Vorort geschehen.

2. Ueber die Verhandlungen trifft die Tagsatzung ihre eigenen Bestimmungen.

D.) Revision der Statutenn.

1. Diese Statuten können nur in einer regelmäßigen Bundes=Tagsatzung durch 2 Drittel Mehrheit der vertretenen Bundes=Stimmen verändert werden.

-17-

Principielle Beschlüsse.

Zur Verwirklichung der in der Platform des N. A. T. niedergelegten Principien, befürwortet die Tagsatzung Folgendes:

Die Souverainetät des Volks ist unveräußerlich und kann so wenig im legislativen wie im executiven Gebiet auf seine Repräsentanten oder Beamten übergehen. Wie Alles für das Volk, so soll auch Alles durch das Volk geschehen. Deshalb hat sich dasselbe die beständige und

directe Abhängigkeit und Verantwortlichkeit Derer zu sichern, welche es mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraut. Zu diesem Zweck muß es sich das Recht vorbehalten, dieselben bei mangelhafter Pflichterfüllung jeder Zeit von ihrem Posten zu entfernen und zur Verantwortung zu ziehen, unter Vorkehrungen und Bedingungen, welche Mißbrauch zu verhüten geeignet sind. Zugleich muß es sich das Vorschlagsrecht vorbehalten und die Gültigkeit aller wichtigen, durch seine Legislatoren erlassenen Gesetze von seiner nachträglichen Zustimmung abhängig machen.

Complicirte Vertretung und künstliche Gewaltertheilung, den Staatseinrichtungen der alten Welt entlehnt, sind verderbliche Hindernisse wahrer Demokratie und Fördermittel reactionärer Tendenzen. Das Volk bedarf für seine Gesetzgebung und Verwaltung nur einer einzigen Kammer verantwortlicher und rückberufbarer Agenten, welche ihre Beschlüsse durch eine, von ihr aus dem ganzen Volke gewählte und ihr direkt verantwortliche Executiv= oder Verwaltungs=Commission ausführen läßt. Senat wie Präsidentschaft, beides Copien monarchischer Einrichtungen, sind als undemokratisch und unrepublikanisch, abzuschaffen.

Das Recht der Einzelstaaten, Gesetze zu erlassen, oder Anordnungen zu treffen, welche mit dem Geist der Unionsverfassung in Widerspruch treten, namentlich solche, welche sich auf die Preßfreiheit, die religiösen Angelegenheiten und das Versammlungsrecht beziehen, ist vollständig aufzuheben.

Als geeignete Mittel zur Hebung des Nothstandes und zur Besserung der socialen Verhältnisse, empfiehlt die Tagsatzung: Schutz der Arbeit gegen Ausbeutung und Sicherung ihres wirklichen Ertrages. Sanitärer Schutz der Staatsangehörigen durch Controllirung der Fabriken, Nahrungsmittel und Wohnungen. Statistische Ermittlung der Arbeiterverhältnisse durch den Staat.

Verbot gegen Ausbeutung der Kinderarbeit zu industriellen Zwecken.

Einstellung aller weiteren Landschenkungen und Verkäufe an Einzelne wie an Corporationen. Die öffentlichen Ländereien müssen unveräußerlich im Besitz des Volkes bleiben und nur wirklichen Bauern unter sichernden Bedingungen, zur Benutzung übergeben werden.

Unentgeltlicher, den Mittellosen durch öffentliche Beihülfe zu ermöglichender Unterricht für Jeden in allen, durch Staats- oder Gemeinde-Mittel unterstützten Lehranstalten. Progressive Einkommen- und Erbschafts-Steuer, mit Steuerfreiheit für das zum Unterhalt einer Familie erforderliche Minimum. Abschaffung aller Monopole. Gründliche Reformen der Rechtspflege. Abschaffung aller indirekten Steuern.

Ein bedeutender Hebel zur Besserung unserer socialen Mißstände dürfte vielleicht in der Abkürzung der Arbeitszeit und in der Feststellung eines gesetzlichen Arbeits-Tages liegen. Die Tagsatzung empfiehlt deshalb allen Vereinen, auf das Dringlichste, sich durch Vorträge und Debatten darüber Licht zu verschaffen.

Religiöse Ansichten und Ueberzeugungen sind Sache des individuellen geistigen und moralischen Bedürfnisses, das der individuellen Einsicht und Bildung entspricht. Ihrer ganzen Natur nach, entziehen sie sich aller gewaltsamen Einwirkung und Controlle. Es sind deshalb alle Einrichtungen, Gesetze und Anordnungen, welche von Staatswegen in dieser Beziehung getroffen und

-18-

erlassen werden, als ebenso tyrannische und Vernunftwidrige, wie dem Geiste der Verfassung direkt widersprechende Eingriffe, in die persönlichen Rechte und die Gewissens-Freiheit der Individuen zu betrachten und zu bekämpfen.

Zu diesen Eingriffen gehören namentlich Folgende:

Das Gebot der Sonntags-Feier; die Befreiung des Kircheneigenthums von Steuern; die Anstellung von Caplänen für den Congreß, die Legislaturen, die Armee und Flotte, die Gefängnisse und sonstige, durch öffentliche Steuern erhaltene Institute; die Anordnung von religiösen Fest- und Fasttagen durch den Präsidenten und die Staats-Gouverneure; die Forderung einer Ablegung des Eides auf die Bibel, oder überhaupt in irgend einer religiösen Form; die Unterstützung religiöser Tendenzen oder Institute durch staatliche Mittel oder Manifestationen; das Prägen oder Drucken religiöser Formeln auf Münzen und Dokumenten.

Ferner wurde auf Antrag des Comites beschlossen:

“Bei den Schwierigkeiten, welche der Agitation für Fortschritt auf religiösem Gebiet, besonders in anglo=amerikanischen Kreisen entgegen treten, sind die Bemühungen einzelner Agitatoren für freies Menschenthum um so mehr anzuerkennen und die Tagsatzung des N. A. T. hält es deshalb für ihre Pflicht, den Hrn. Rob. Ingersoll für sein unerschrockenes Wirken in dieser Richtung ihre wärmste Anerkennung auszusprechen.”

“Der Schriftführer der Tagsatzung ist beauftragt dem Hrn. Ingersoll eine Abschrift dieses Beschlusses zu übersenden.”

Schließlich beschlossen: “Der jetzige Bundes=Vorort ist beauftragt, die in dieser Tagsatzung angenommene Platform, nebst vorstehenden prinzipiellen Beschlüssen, sofort drucken zu lassen und an sämtliche Bezirke zu versenden, damit die Abstimmung darüber sobald als möglich stattfinden kann.”

Wm. Pfänder, Vorsitzter.

Harry Rubens, Sekretär.

Anton Voigt.

Chas. Koehne.

Fr. Hohmann.

A. B. Laukhardt.

Das Comite zur Prüfung der Geschäftsbücher, Finanzen und statistischen Berichte, unterbreitete folgenden Bericht:

Wir haben die Bücher und Belege des Schatzmeisters einer gründlichen Prüfung unterworfen und dieselben für richtig befunden. Um aber dem Comite der späteren Tagsatzungen ihre Arbeit zu erleichtern, und eine schnellere Uebersicht zu ermöglichen, so

empfehlen wir, daß der Schatzmeister zukünftig gehalten sein soll, die doppelte Buchführung in Anwendung zu bringen.

Der Jahres=Bericht des Vororts ist sehr gut und Zweck entsprechend abgefaßt, und sind die darin ersichtlichen Tabellen, soweit es Ihr Comite ermitteln konnte, correct. Nur in den Berichte des Schatzmeisters hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Im Berichte steht als Zunahme das Vermögen des Bundes mit \$313.42 verzeichnet, während es heißen sollte \$413.43, in den meisten Büchern ist jedoch dieser Fehler bereits durch Ueberklebung der unrichtigen mit der richtigen Zahl corrigirt wurden.

Die Bücher der beiden Sekretäre des Vororts sind in musterhafter Ordnung wofür den betreffenden Beamten die volle Anerkennung der Tagsatzung gebührt.

-19-

Da wir in den beiden Berichten des Schatzmeisters des Turnlehrer=Seminars 1877-1878 eine Ausgabe für Benutzung der Halle verzeichnet finden, und solche Ausgabe ein Widerspruch mit den Beschlüssen der St. Louis Tagsatzung (1866) stehen, welche dahin lauten, daß keine Geldbewilligung für Miethe, Licht und Feuerung erlaubt sein sollte, so empfehlen wir, daß obige Beschlüsse der St. Louis Tagsatzung aufgehoben werden.

Achtungsvoll

John F. Plath.

Alexander Grünberg.

Wm. Retzsch.

John M. Purrucker.

August Timm.

Die im obigen Bericht enthaltene Empfehlung, bezüglich Einführung doppelter Buchführung, wurde verworfen; dagegen die erwähnten Beschlüsse der St. Louis Tagsatzung aufgehoben.

Auf Antrag und Beschluß ernannte der Vorsitz der folgende Comite, behufs Aufstellung der Preis-Fragen, für das nächste Bundes=Turnfest:

C. Lotz, Lauckhardt, Hermann Müller, Brosius und Andres.

Das Comite für Geistige= Bestrebungen erstattete Bericht, der nach einigen Abänderungen in folgender Form angenommen wurde:

1. Beschlossen, den Antrag des Connecticut=Bezirks, daß der Bundes=Vorort einen Agitator nach den New England Staaten senden soll, abzulehnen, weil das Bedürfniß nach derartiger Unterstützung auch in anderen Bezirken gefühlt wird und die Mittel des Bundes nicht ausreichen, ihnen allen in solcher Weise Hülfe zu leisten.
2. Beschlossen, der Empfehlung des Vorort=Comite's in Bezug auf die Bücher des Prof. H. M. Rottinger beizupflichten.
3. Den Vorort zu beauftragen, ein zeitweiliges Zusammenwirken mit anderen deutschen und englischen, freisinnigen Organisationen zur Propaganda für gemeinschaftliche Strebeziele anzubahnen.
4. Beschlossen, daß ein Comite von Dreien ernannt werde, welches im Namen der Tagsatzungeinen motivirten Aufruf an die Turner erlassen soll, das "nationale deutsch=amerikanische Lehrer=Seminar" durch eine kräftige und nachhaltige Agitation zu unterstützen.
5. Beschlossen, Vorort, Bezirks=Vorstände und Vereine, sollen sich bestreben Turnlehrer zu beschaffen, oder heranzubilden, welche mit tüchtiger Fachkenntniß eine allgemeine wissenschaftliche Bildung verbinden.

6. Beschlossen, monatlich einen Preis von \$10.00 auszusetzen, für die besten Original=Vorträge, welche innerhalb eines Jahres von Turnern in Turnvereinen gehalten worden sind. Die Prüfung und Entscheidung soll durch das Vororts=Comite für geistige Bestrebungen geschehen und sollen dieselben in dem Bundes=Organ veröffentlicht werden.

Während eines Jahres darf keinem Bundes=Mitglied mehr als ein Preis zuerkannt werden. Wenn dem Comite keiner der eingesandten Vorträge preiswürdig erscheint, so hat es das Recht, die Zusprechung eines Preises zu unterlassen.

7. Beschlossen, der Bundes=Vorort ist beauftragt, bis zur nächsten Tagsatzung über die Zweckmäßigkeit des von dem Lake Erie Bezirke empfohlenen Vorlesungs=Bureau zu berichten.

-20-

8. Beschlossen, allen Turnvereinen den von D. Fansel in Boston herausgegebenen Metzner'schen Vortrag "Ueber das deutsche Turnwesen", zu empfehlen.

H. Miller, Chr. Müller, R. Porsch,

H. Gollmer, Karl Dörflinger,

Comite.

Das Comite für praktisches Turnen u. s. w. reichte folgende Empfehlungen ein:

A. Allgemeine Bestimmungen bei Turnfesten und Preisturnen.

1. Der Vorort ernennt neun Preisrichter, die sich nöthigenfalls ergänzen können.

2. Der Vorort soll 6 Monate vor jedem Bundesturnfest je 16 zusammengesetzte Uebungen für jedes Geräth und jede Stufe, gedruckt an alle Bundesvereine versenden und sollen daraus die obligatorischen Preisübungen von den Preisrichtern durch's Loos ausgewählt werden.

Jeder Bundes=Turner soll zur Einsendung von Vorschlägen aufgefordert werden und wählt der Vorort die obigen 16 Uebungen, aus den eingesandten Uebungen aus.

3. Nur solche Turner und Riegen, die beim Preisturnen an den Geräthen und dem damit verbundenen Volksturnen 75 Prozent der höchsten zu erreichenden Punktzahl erhalten haben, sind zum Empfang eines Preises berechtigt.

4. Es sollen keine Preise a und b ertheilt und die Nummerirung derselben streng nach den erzielten Punkten erfolgen.

5. In den folgenden Zweigen des Volksturnens sollen Einzelpreise ertheilt werden:

1. Freihochsprung; 2. Freiweitsprung; 3. Wettlaufen; 4. Hangeln am Tau; 5. Gewicht stemmen; 6. Steinstoßen; 7. Stabhochsprung; 8. Gerwerfen; 9. Keulenschwingen; 10. Ringen; 11. Stoß= und Hieb=Fechten; 12. Schwimmen; 13. Schießen; und haben die Preisrichter jedesmal vor Beginn des Preisturnens aus den ersten 8 Uebungen diejenigen 4 Uebungen auszuwählen, die mit dem Geräthturnen verbunden werden sollen.

6. Das Riegen Wett=Turnen wird mit dem Preis=Einzel=Turnen verbunden, dasselbe findet an den Geräthen: Reck, Barren, Pferd (Seit und Hintersprünge), sowie in vier Zweigen des Volksturnens statt.

7. Die Anzahl der Turner einer Riege soll nicht mehr als zwölf, und nicht weniger als sechs betragen.

8. Die Durchschnittsnummer, welche eine Riege erhält, bestimmt den Riegenpreis, die höchste Zahl der Nummern, welche ein Turner erhält, bestimmt den Einzelpreis.

(Die Durchschnittsnummer wird gefunden, wenn die Zahl der Gesamtnummern, welche eine Riege erhält, durch die Zahl der Riegenmitglieder dividirt wird.)

9. Turner, deren Vereine oder Bezirke keine Riegen stellen, werden andern Riegen zugetheilt, doch sollen deren Leistungen nur individuell beurtheilt werden.

10. Das Wettturnen an den Geräthen geschieht in zwei Abtheilungen, die erste Abtheilung turnt in der dritten, die zweite in der zweiten Turnstufe.

11. Die 3 besten Leistungen im Geräth=Turnen, werden mit Diplom und Kranz belohnt.

12. Es darf keinem Mitgliede des Bundes bei einer Presbewerbung eine Steuer auferlegt werden.

-21-

B. Besondere Bestimmungen.

1. Volks=Turnen.

1. Frei=Hochsprung.

1. Es wird bei einer Höhe von 42 Zoll anfangend gerechnet: 42"=0 Punkt, für je 2 Zoll mehr bis zu 60 Zoll wird ein Punkt, über 60 Zoll wird für jeden Zoll ein Punkt gegeben.

2. Jeder Sprung muß vollständig frei, ohne jedes Berühren der Schnur erfolgen, doch ist einem Turner bei jeder Höhe ein zweiter Sprung gestattet.

2. Frei=Weitsprung.

1. Bei einer Sprungweite von 12 Fuß wird angefangen zu rechnen: 12 Fuß=0; bis zu 14 Fuß Weite, wird für jeden Fuß 1 Punkt, über 14 Fuß für jeden $\frac{1}{2}$ Fuß, ein Punkt gegeben.

2. In Bezug auf Berührung der Schnur gelten dieselben Regeln wie beim Frei=Hochsprung; ein Zurückfallen des Körpers gilt als Fehlsprung, selbst wenn die Füße des Springenden die Schnur überschritten haben.

3. Der Niedersprungsort soll durch eine mit Lohe oder Sägespännen ausgefüllte Ausgrabung hergestellt werden, statt der Matrazzen.

Die Anlaufsbahn soll durch eine 12 Fuß vom Niedersprungsort anfangende, ca. 15 Zoll breite und 20 Fuß lange in den Boden eingelassene Planke, hergestellt werden.

3. Wettlaufen.

1. Die Bahn soll eine Länge von 656 Fuß oder ca. 200 Meter haben, wenn möglich in gerader Richtung.

2. Die Beurtheilung geschieht mit der Secundenuhr; das Zurücklegen der Bahn in 42 Secunden=0 Punkt, jede Secunde weniger zählt einen Punkt.

4. Hangeln am Tau.

1. Das Tau soll circa 1 ½ Zoll dick und mindestens 40 Fuß lang sein; eine Höhe von 20 Fuß=0 Punkt, für je 2 Fuß mehr wird ein Punkt gegeben.

2. Die erreichte Höhe wird ermittelt, indem jedem Turner ein Bandmaß am Nacken befestigt und die erreichte Höhe unten abgelesen wird.

3. Ein Zappelnt und Stoßen der Beine, die in beliebiger Haltung gestreckt gehalten werden sollen, machen die Uebung zur Fehlübung und wird dieselbe gleich 0 gerechnet.

5. Gewichtstemmen.

1. Die zum Gewichtstemmen zu benützenden Hantel sollen aus:

2 zu je 50 Pfund

2 " " 75 "

1 von 100 " bestehen.

2. Es wird gestemmt: die zwei 50 Pfund Hantel beidarmig:

" " 75 " " wechselarmig;

ein 100" " einarmig rechts und links.

3. Beurtheilung: Jede Art wird für sich gezählt.

Einmal Stemmen der 50 Pfund Hantel zählt ½ Punkt;

" " " 75 " " " 1 "

“ “ “ 100 “ “ “ 1 “

Alle Punkte werden zusammengezählt u. derjenige, welcher die höchste Punktzahl erreicht, ist Sieger.

4. Das Stemmen muß aus der wagrechten Haltung des Oberarms stattfinden.

-22-

6. Steinstoßen.

1. Für die Beurtheilung der Entfernung gelten dieselben Regeln, wie beim Weitspringen.

2. Der Stein soll eine würfelförmige Gestalt und das Gewicht von 37 ½ Pfund englisch oder 17 Kilogr. haben.

3. Es darf der Stein mit dem rechten oder linken Arm geworfen werden.

7. Stabhochsprung.

1. Eine Höhe von 6 Fuß = 0 Punkt; bis zu 8 Fuß 4 “ Höhe gelten je 4 Zoll als 1 Punkt, über 8 Fuß 4”, je 2 Zoll gleich 1 Punkt.

2. Die Schnur darf weder vom Turner noch vom Stab berührt werden, für jede Höhe sind 2 Sprünge gestattet.

8. Gerwerfen.

1. Zum Gerwerfen soll als Ziel eine Scheibe von 2 Fuß Durchmesser, eingetheilt in 10 Ringe, benützt werden; die Entfernung für Kernwerfen ist 35, für Bogenwerfen 40 Fuß.

2. Jedem Turner sind je 3 Würfe gestattet und wer nicht mindestens 50 Prozent der zu erzielenden Ringe erreicht, soll nicht zu einem Preis berechtigt sein.

9. Keulenschwingen.

1. Es soll mit 10 und 5 pfündigen Keulen geschwungen werden und zwar mit ersteren 5, mit letzteren 10 Minuten.

2. Die Beurtheilung soll in Betracht ziehen:

a) Die Anzahl der ausgeführten Schwünge und Verbindungen.

b) Die Schönheit der Ausführung und Zusammenstellung.

c) Die Länge der Zeit.

10. Ringen.

1. Alle Theilnehmer stellen sich der Größe nach auf.

2. Jeder Theilnehmer hat sein Körpergewicht anzugeben.

3. Die Eintheilung der Ringerpaare geschieht von einem Comite von Dreien der Preisrichter, welches auf Gewicht, Größe und muskulöses Aussehen Rücksicht zu nehmen hat und die Ringerpaare, so nahe wie möglich, als gleiche Gegner eintheilen soll.

4. Nachdem alle Paare einen Ringkampf durchgemacht haben, treten die Besiegten zum engeren Ringkampfe an und die Sieger daraus treten mit den ersten Siegern zum weiteren Kampfe an, und haben alsdann Jeder mit Jedem zu ringen.

5. Beurtheilung: Wer im engeren Kampfe geworfen wird, erhält einen Punkt, wer die wenigsten Punkte erhält bleibt Sieger. Z. B.: 0 Erster; 1 Punkt Zweiter; 2 Punkte Dritter ie.

6. Jedem Paar ist 3 Minuten Zeit erlaubt, Griff zu fassen. Ist dies bis dahin nicht geschehen, so nimmt das Paar gleichen Griff links über Schulter, rechts über Hüfte oder umgekehrt.

11. Stoß- und Hiebfechten. 12. Schwimmen. 13. Schießen.

Der festgebende Verein entwirft die Bestimmungen und ernennt die Preisrichter für diese drei Fächer.

14. Riegen=Wettturnen in Frei- und Ordnungs=Uebungen.

1. Die Anzahl der Riegenmitglieder muß mindestens sechs sein.

2. Jeder Riege werden 15 Minuten Zeit gegeben.

3. Die Wahl der Uebungen steht frei.

4. Für die Beurtheilung sollen die Schwierigkeit und Anzahl der Uebungen, sowie die Gleichmäßigkeit u. Schönheit der Ausführung und der Verbindungen in Betracht gezogen werden.

-23-

5. Das Urtheil fällt jeder Preisrichter nach dem Gesamteindruck, und drückt dasselbe durch Zahlen von 1 bis 10 aus.

6. Eine Riege, die nicht $\frac{2}{3}$ der zu erreichenden höchsten Punktzahl erzielt, ist nicht preisberechtigt.

2. Geräth=Turnen

1. An jedem der Geräte: Reck, Barren, Pferd (Seiten und Hintersprünge), sollen je drei Uebungen und zwar zwei obligatorische (Pflicht=) und eine Kür=Uebung vorgenommen werden.

2. Die Zahl der zu gebenden Nummern soll 1 bis 10 sein.

Das Comite empfiehlt folgende Schriften den Vorturnern und Vereinen zur Anschaffung.

I. Für Männerturnen.

Ravenstein's Volks=Turnbuch.

Lion's Uebungen des gemischten Sprung's.

Lion's Frei- und Ordnungs=Uebungen.

August Lang's Turntafeln.

Puritz's Merk=Büchlein für Vorturner.

August Lang's Leitfaden für Keulenschwingen.

II. Für Knabenturnen.

O. Schttler's Turnschule für Knaben.

III. Für Mädchenturnen.

O. Schettler's Turnschule für Mädchen.

M. Klos, Weibliche Turnkunst.

Ferner beantragt das Comite folgende Beschlüsse:

Beschlossen, den Vorort zu beauftragen, alle Bestimmungen für Preisturnen sofort drucken zu lassen und mehrere Exemplare an die Vereine zu senden.

Beschlossen, im Anbetracht der außerordentlichen Verdienste, welche sich bisher der technische Leiter des Turnlehrer=Seminars in Milwaukee, Herr Georg Brosius, um die Deutsche Turnerei erworben, in Anbetracht der Thatsache, daß es hauptsächlich seiner Person zu danken ist, wenn das praktische Turnen im N. A. T., welches dem allmäligen Untergang geweiht schien, zu neuem und frischen Leben erwachte, sei dem Turner Georg Brosius hiermit der Dank der Tagsatzung ausgesprochen.

Beschlossen, die Tagsatzung ernenne ein Comite, bestehend aus den Turnern Carl Dörflinger, John Cloy, Aug. Lang, H. Metzner und C. A. Zapp, welches das von Turnlehrer Georg Brosius verfaßte und zusammengestellte Werk, "Leitfaden des gesammten Turnens", prüfen und dem Vorort berichten soll.

Die Prüfung soll auf die Vollständigkeit und Nützlichkeit für den Bund besonders Rücksicht nehmen, und wenn günstig berichtet, so ist der Vorort autorisirt, für Rechnung des Bundes bei dem Herausgeber, Hrn. Georg Brosius, auf 100 Exemplare @\$2.00 zu abonniren. Diese

Exemplare sollen von dem Vorort an solche Bundes=Vereine, die nach seinem Ermessen des Werkes bedürftig sind, unentgeltlich versandt werden.

-24-

Beschlossen, der Turnlehrer=Tag soll mit der Tagsatzung zusammenfallen und am ersten Tage derselben gehalten werden. Seine Anträge und Vorschläge sind dem Vorort mindestens 4 Wochen vorher einzusenden, im Bundes=Organ zu veröffentlichen und dem betreffenden Comite der Tagsatzung zur Berichterstattung zu unterbreiten.

A. Stecher, Vorsitzter,

C. A. Zapp, Schriftführer,

Carl Betz,

Carl Stahl,

C. Heydweiler,

A. Georg,

Aug. Lang,

John Gloy,

G. Brosius,

R. W. Schröder,

Ph. Andres,

Comite.

Sämmtliche in vorstehendem Berichte enthaltene Empfehlungen wurden angenommen und als Beschlüsse der Tagsatzung adoptirt.

Nebst dem beschlossen: Turnlehrer C. A. Zapp ist ersucht aller früheren, in obigen nicht enthaltene Beschlüsse über Turnen und Preis=Turnen zusammen zu stellen und dem Vorort einzusenden.

Ein weiterer Beschluß wurde gefaßt, dahin gehend, daß ein Verein, der in seinem Namen das Wort "Unabhängig" gebraucht, deswegen doch als Bundesverein aufgenommen werden kann.

Hierauf Vertagung

I. R. Fellmann,

Schriftführer.

Vierter Tag.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr vom 1. Sprecher eröffnet, die Namensliste der Delegaten wurde verlesen und wurden folgende als abwesend notirt: Sorg, Schröder und Fischer. Das Protokoll wurde verlesen und angenommen.

Das Comite für Bundes=Organ reichte einen Majoritäts= und Minoritäts=Bericht ein; beide wurden verlesen und entgegen genommen. Der Majoritäts=Bericht lautet wie folgt:

Bericht des Comite's für Bundes=Organ an die Tagsatzung.

Aus dem Ihrem Comite zugegangenen Instruktionen ergeht zunächst, daß es der ausgesprochene Wunsch von zwölf Bezirken ist, für die Folge keinen Kontrakt mit den Herausgebern der "Zukunft" abzuschließen. Zwei Bezirke sind für die Schaffung eines vom Bunde selbst herausgegebenen Bundes=Organs unter gewissen Bedingungen. Sechs Bezirke schlugen vor, den alten Kontrakt modifizirt mit der "Zukunft" zu erneuern und vier Bezirke erklärten sich für den von

Herrn C. Dörflinger herausgegebenen "Freidenker". Auf Grund dieser Instruktionen kam Ihr Comite in erster Linie zu dem Schlusse, daß im Betreff des Bundes=Organs eine Aenderung vorgenommen werden solle.

Bezüglich der Beschaffung eines vom Bunde herausgegebenen Organs, benützt Ihr Comite die dem Bunde selbst in dieser Beziehung zu Gebote stehende Erfahrung und beschloß, Ihnen zu empfehlen, die Herausgabe einer Zeitung, seitens des Bundes nicht zu beschließen.

Im Verlaufe seiner Sitzungen, liefen beim Comite außer oben genannten Empfehlungen in Form von Instruktionen noch Offerten ein:

1. Herr Alex Törges, der Herausgeber der "Cincinnati Freie Presse" er bietet sich, eine Zeitung in Form der "Zukunft" unter denselben Bedingungen wie sie der gegenwärtige Kontrakt mit der "Zukunft" enthält, für den Preis von \$2.00 pro Jahr, zu liefern.
2. Herr Carl Dörflinger er bietet sich, den von ihm herausgegebenen "Freidenker" nebst einem vierseitigen Beiblatt, von dem 2 ½ Seiten dem Turner=Bund gewidmet sein sollen, für den Preis von \$3.00 per Jahr zu liefern.
3. Herr C. Kron von Milwaukee, Wis. legt Ihrem Comite den Prospektus zu einer neu zu schaffenden "Amerikanischen Turn=Zeitung" vor, welche alle 14 Tage in Form von 16 Seiten, nebst Umschlag erscheinen und \$2.50 pro Jahr kosten soll.

Ihr Comite nahm sämtliche Offerten in sorgfältige Berathung und da die Untenerwähnten der Ansicht sind, daß Mitglieder unseres Bundes, wenn überhaupt eins, ein Organ wünschen, welches zu unserer Plattform genau paßt, und daß diese Bundes=Mitglieder eine gut geführte Turn=Zeitung wohl erhalten können und auch erhalten werden, wenn sie durch das Abonnement nicht veranlaßt werden, für Lesestoff zu bezahlen, der für andere bestimmt und ihren eigenen Ansichten vielleicht geradezu wiederstrebend ist und nachdem die Unterzeichneten den Glauben gewonnen haben, daß Herr Carl Kron der Mann ist, welcher eine solche Zeitung mit der nöthigen Umsicht und Energie herausgeben und zu einen Erfolg machen kann, beschlossen dieselben, der Tagsatzung zu empfehlen den Vorort zu beauftragen mit

Herrn Carl Kron einen Kontrakt abzuschließen und zwar unter den Bedingungen, die mit Ausnahme des Inhalts der "Amerikanischen Turn=Zeitung" von dem bisherigen Verträge nicht wesentlich abweichen, und welchen noch einzubringen, wir uns erlauben, wenn die Tagsatzung es wünscht. Am Anschluß legen wir Ihnen den genannten Prospektus vor.

Gezeichnet

Max Stern,

H. Pueppke,

Louis A. Bühl,

I. H. Sorg.

Der im Majoritäts=Bericht erwähnte Prospektus wurde verlesen. Hierauf wurde der Minoritäts=Bericht verlesen, folgendermaßen lautend:

Die Unterzeichneten Mitglieder des Comites für Bundes=Organ halten es der Wichtigkeit und Tragweite der Sache halber für ihre Pflicht, ihre, von den Ansichten der Majorität des Comite's abweichenden Ansichten in diesem Minoritäts=Bericht der Tagsatzung zu unterbreiten. Wir empfehlen der Tagsatzung anstatt der Offerte des Herrn Carl Kron diejenige von Turner C. Dörflinger anzunehmen, u. den Freidenker in der von Letzterem vorgeschlagenen Weise als Bundes=Organ zu bestimmen. Hier in Kürze einige der Gründe, die uns hierzu veranlaßten:

1. Da das Blatt des Herrn Kron noch nicht existirt, so ist, obwohl ein Plan der Einrichtung und Eintheilung des Lesestoffes vorliegt, keine Sicherheit vorhanden, daß dasselbe den Ansprüchen, die wir an eine Turnzeitung stellen müssen, entsprechen wird; während der Freidenker schon einen längeren Bestand hat und daher Jeder im Voraus weiß, was wir bekommen werden.

-26-

2. Ist es eine allgemeine bekannte Thatsache, daß die Gründung einer neuen, für weitverzeigte Verbreitung bestimmten Zeitung, große Opfer an Zeit und Geld verlangt und in den meisten

Fällen ein problematisches Unternehmen ist. Wir haben keine Garantie, ob die Kräfte und Mittel des Herrn Kron derart sind, um die Existenz des Blattes zu führen. Wir halten es aber nicht für weise, daß der Bund ein Blatt zu seinen Organ mache, dessen längeres Fortbestehen zweifelhaft ist.

3. Wird in der eingereichten Vorlage des Herrn Kron mit ängstlicher Scheu, Alles und Jedes vermieden, was einem fortschrittlichen Prinzip ähnlich steht, während wir der Ansicht sind, daß es Pflicht des Bundes ist, durch sein Organ seine Mitglieder zum Verständniß der neuen Weltanschauung heranzubilden. Wir halten dafür, daß der Freidenker vor allen andern sich am besten hierzu eignet, weil die Prinzipien, die er vertritt, mit wenigen Ausnahmen identisch sind, mit den in der Platform des Bundes niedergelegten.

4. Geben die Antecedentien des "Freidenker" uns die sichere Garantie, daß bei ihm an einem principiellen Umschlag nicht zu denken ist; daß er sich namentlich nie mit einer der jetzt bestehenden Parteien verbinden wird. Ueberdies hat derselbe schon jetzt eine Circulation von 3000 Exemplaren, und ist schon deshalb geeignet die Bestrebungen des Turner=Bundes zur Kenntniß der ihm verwandten Kreise zu tragen.

Hermann Stamm,

C. Riebsame,

F. E. Schmidt.

Comite.

Nach reichlicher Erwägung und Besprechung der Frage wurde ein Antrag, dieselbe einer Urabstimmung durch die Vereine zu unterwerfen mit 188 gegen 34 Stimmen, verworfen.

Ein weiterer Antrag, die "Zukunft", beizubehalten, wurde auf den Tisch gelegt.

Die hierauf erfolgte Abstimmung über Majoritäts=Bericht, d. h. Kron's Anerbieten zu acceptiren, ergab nur 46 $\frac{1}{3}$ für und 175 $\frac{2}{3}$ dagegen. Die Abstimmung über den Minoritäts=Bericht zeigte Einstimmigkeit zu Gunsten des "Freidenker". Demzufolge wurde

beschlossen, den jetzigen Vorort zu beauftragen, mit Herrn C. Dörflinger einen Kontrakt abzuschließen und zwar unter bisherigen Bedingungen und auf Grund seiner Vorlagen.

Der Vorsitzter ernannte als Comite zur Entwerfung einer Adresse zu Gunsten des deutschen Lehrer=Seminar's die Turner: Dörflinger, Jacobi und Pfänder.

Das früher ernannte Comite, zur Aufstellung zweier Preis=Frage für das nächste Bundes=Turnfest empfahl die folgenden, welche adoptirt wurden:

Erste Frage.

Was muß geschehen, um die Stellung des Turner=Bundes in der Ver. Staaten zu einer bedeutungsvolleren, und, im politischen und gesellschaftlichen Leben, zu einer einflußreicheren zu machen?

Zweite Frage.

Welche Mittel sind anzuwenden, um in den Turnschulen einen in jeder Hinsicht tüchtigen Nachwuchs für den Turnerbund heranzubilden?

Hierauf wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschlossen, jeder Bezirks=Vorort wird hiermit ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die verschiedenen Vereine seines Bezirkes, wenn möglich 2 Mal jährlich Schauturnen veranstalten, und daß solche Vereine verpflichtet sind zu solchen Schauturnen die städtischen Beamten, Ärzte, Lehrer und Erziehungs=Räthe einzuladen und ihre Gegenwart zu sichern, um damit Propaganda zu machen für die Einführung des Turnens in öffentlichen Schulen.

-27-

Beschlossen, dem Festgebenden Verein bei Bundesfesten zu empfehlen, keinen Empfangscomers zu veranstalten; dagegen zum Schlusse des Festes einen solchen im engeren Kreise der Turner abzuhalten.

Beschlossen, daß die Bezirke angehalten werden, keine Bezirks=Organe zu halten, sondern sich des Bundes=Organs zu ihren Veröffentlichungen zu bedienen.

Beschlossen, im Anbetracht der großen Leistungen auf rein turnerischem Gebiete von Seiten der Redaktion der "Zukunft" sei derselben der Dank der Tagsatzung ausgesprochen.

Beschlossen, dem bisherigen Vorort für seine getreue Pflichterfüllung, den Dank dieser Tagsatzung auszusprechen.

Beschlossen, der jetzige Vorort ist beauftragt, dem Erziehungs=Rathe von Milwaukee, die Anerkennung dieser Tagsatzung für die Einführung des Turnunterrichts in den dortigen öffentlichen Schulen, auszusprechen.

Beschlossen, die Tagsatzung dankt hiermit der deutschen Presse Cleveland's und den Vertretern auswärtiger Zeitungen, für treue Berichterstattung über die Verhandlungen der Tagsatzung.

Beschlossen, der Bundes=Vorort ist beauftragt, die Verschmelzung des Turnlehrer=Seminars mit dem deutsch=amerikanischen Lehrer=Seminar in Erwägung zu ziehen und vorzubereiten und darüber in der Tagsatzung zu berichten.

Beschlossen, der Bundes=Vorort ist beauftragt, sich mit Bundes=Vereinen und mit freisinnigen, Deutsch oder Englisch vortragenden Rednern in Verbindung zu setzen um durch ein ausgedehntes System von Vortrags=Cyklen, den Vereinen die Veranstaltung aufklärender Vorträge, mit geringen Kosten zu ermöglichen.

Beschlossen, den Vereinen wird empfohlen die hundertjährige Geburtsfeier "Jahn's" feierlich zu begehen und zwar in einer solchen Weise, daß dadurch für die Einführung des Turnens in anglo=amerikanischen Kreisen u. in die öffentlichen Schulen, Propaganda gemacht wird.

Beschlossen, den Bürgern und Turnern Cleveland's für die freundliche Aufnahme, und den Damen, welche sich bemühten, das veranstaltete gesellige Vergnügen, zu einem so angenehmen zu machen, den Dank der Tagsatzung auszudrücken.

Beschlossen, bei Bundes=Turnfesten solchen Turnern Betheiligung am körperlichen Preisturnen zu verwehren, welche innerhalb der letzten 6 Monate eine Stelle als besoldeter oder sonst renommirter Turnlehrer eingenommen hatten.

Beschlossen, daß der Dank der Delegaten den Beamten der Tagsatzung ausgesprochen werde, für die fähige und getreue Erfüllung ihrer Pflichten.

Vertagung bis Nachmittag.

I. R. Fellmann,

Schriftführer.

Nachmittag=Sitzung.

Die Sitzung wurde durch den 1. Vorsitz eröfnet, ein Quorum von Delegaten anwesend. Das Protokoll der Vormittagsitzung wurde verlesen und angenommen.

Hierauf wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt.

1. Der Schriftführer ist beauftragt den Dank, den die Tagsatzung den Bürgern, Turnern und Damen von Cleveland ausgesprochen, im "Wächter" zu veröffentlichen.
2. Der Vorort ist beauftragt, die Platform des Bundes ins Englische übersetzen und drucken zu lassen, zur Vertheilung durch die Vereine an die englische Presse.

-28-

3. Dem offiziellen Protokolle ist die Eröffnungsrede des Vorortspräsidenten an passender Stelle beizufügen.

4. Der Vorort soll die Platform und Statuten drucken lassen und an die Verein vertheilen.

5. Mit den in dieser Tagsatzung gefaßten Beschlüsse über praktisches Turnen, Turnfeste ie., sollen gleichzeitig alle früheren und noch bestehenden Beschlüsse veröffentlicht werden.

Vertagung sine die.

I. R. Fellmann,

Schriftführer